



Medienmitteilung des Gewerkschaftsbundes Kanton Solothurn

Solothurn, 23.03.2020

Der Gewerkschaftsbund Kanton Solothurn (GbS) zeigt sich teilweise zufrieden mit den vom Bund getroffenen Sofortmassnahmen zur Stützung der Wirtschaft. Auch der Kanton Solothurn hat schnell reagiert und gemeinsam mit den Sozialpartnern im sogenannte «Dialog Wirtschaft» die Umsetzung im Kanton konkretisiert. Gegenüber den Arbeitnehmenden hingegen fehlen noch griffige Massnahmen.

Der GbS nimmt das vom Bundesrat vorgestellte Massnahmenpaket mit teilweiser Befriedigung zur Kenntnis. Viele Forderungen der Gewerkschaften wurden aufgenommen und unkompliziert umgesetzt.

Die vorübergehende Lockerung und Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung entspricht den momentanen Bedürfnissen der betroffenen Betriebe und sichert Arbeitsplätze. Deshalb appelliert der GbS an die Unternehmen, ihre Verantwortung wahrzunehmen, wenn nötig Kurzarbeit anzumelden und auf Personalabbau zu verzichten.

Weitere wichtige Massnahmen sind die unkomplizierte Gewährung von Überbrückungskrediten, sowie die Möglichkeit des Zahlungsaufschubs für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge für Unternehmen. Sie erhalten die Liquidität der Firmen und sichern damit die Überlebensfähigkeit.

Die Entschädigung für Arbeitnehmende, die aufgrund von Schulschliessung oder ärztlich verordneter Quarantäne der Arbeit fernbleiben müssen, geben die Sicherheit, sich um die Kinder oder Angehörige kümmern zu können.

Dass auch für die Bereiche Kultur, Sport und Tourismus Sofortmassnahmen beschlossen wurden, begrüsst der GbS sehr.

Mit der sofortigen und unkomplizierten Gewährung einer Einmalzahlung an Einzelunternehmen und Einmannfirmen durch den Kanton Solothurn, kann diesen ein wichtiger Beitrag gegen unmittelbare finanzielle Engpässe geleistet werden.

Für viele Arbeitnehmende hingegen fehlen schnelle und griffige Massnahmen, wie sie finanzielle Engpässe wegen nicht bezahlter Löhne oder Lohneinbussen durch Kurzarbeit unkompliziert kompensieren können. Zudem gibt es viele Reinigungskräfte, Hausangestellte und Betreuungspersonen, welche bei mehreren Arbeitgebern wenige Wochenstunden leisten um ihr Überleben zu sichern, und deren Einsätze infolge der Sicherheitsmassnahmen nun annulliert wurden. Der GbS fordert deshalb vom Kanton, dass er auch für diese Personengruppen adäquate und unkomplizierte Unterstützungsangebote bereitstellt. Das Geld dafür ist vorhanden.

Der GbS fordert zudem vom Kanton, dass der Schutz der Arbeitnehmenden höchste Priorität hat. Dafür sind die Kontrollen auf Baustellen und in den Betrieben betreffend Einhaltung der vom BAG beschlossenen Schutz- und Hygienemassnahmen durch das Arbeitsinspektorat zu intensivieren. Der GbS hat gemeinsam mit dem Baumeisterverband, dem Kantonsolothurnischen Gewerbeverband und der Solothurner Handelskammer alle Betriebe aufgefordert, diese Massnahmen ausnahmslos umzusetzen. Fehlbare Betriebe sind deshalb konsequent mit Betriebsschliessung zu sanktionieren.

Der GbS appelliert zudem an die Arbeitgeber im Gesundheitswesen, trotz Sistierung der im Arbeitsgesetz festgehaltenen Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen, die ihnen auferlegte Fürsorgepflicht wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass die Gesundheit der Arbeitnehmenden nicht gefährdet ist.

Weiter verlangt der GbS vom Kanton, dass er privat initiierte Heimlieferdienste für ältere und gefährdete Personen, sowie für Personen die sich in Selbst- oder ärztlich verordneter Quarantäne befinden, fördert. Für solche Dienste sollen Mittel zur Deckung der Kosten, sowie entsprechende Verhaltensregeln bereitgestellt werden.

Letztendlich bedankt sich der GbS bei allen Arbeitnehmenden im Gesundheitswesen, im Detailhandel in Politik und Verwaltung für die hohe Bereitschaft ausserordentliches zu leisten. Dem GbS ist bewusst, dass dies nicht möglich ist, ohne sich im Privatleben massiv einzuschränken und persönliche Bedürfnisse zurückzustellen. Deshalb gehört auch den Angehörigen dieser Personen ein grosses Dankeschön.

Für Rückfragen:

- Markus Baumann, Präsident GbS, 079 435 64 47, markus.baumann@unia.ch